

Wunschzettel

Das beherrschende Thema in den letzten Wochen war wohl für alle die Papierflut, die mit der Einführung des SEPA Verfahrens auf uns zukam. Unsere IBAN und BIC Nummern wissen wir mittlerweile auswendig, bleibt zu hoffen, dass die endgültige Umstellung im Neuen Jahr reibungslos funktioniert.

Ein turbulentes Jahr geht zu Ende, freuen wir uns auf ein Neues! In diesem Sinne wünschen wir schöne Feiertage und ein erfolgreiches aber vor allem gesundes 2014!

Elektronische Bilanz

Bilanzen müssen erstmals für das Kalenderjahr 2013 elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Dies übernehmen wir für Sie zusammen mit den Steuererklärungen.

Vollmachtsdatenbank und vorausgefüllte Steuererklärung

Mit Einführung einer elektronisch vorausgefüllten Steuererklärung wird ein weiterer Baustein in der Entwicklung des E-Governments der Bundesregierung umgesetzt. Mit einer Vollmacht erlauben Sie uns, auf die gespeicherten Daten bei der Finanzverwaltung zuzugreifen. Wir können damit schneller Abweichungen feststellen und die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten auf Plausibilität prüfen. Genauere Informationen erhalten Sie in Kürze.

Reisekosten

Zum 1.1.2014 tritt die Reform des Reisekostenrechts in Kraft. Für viele Staaten sind die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten geändert worden. Entscheidend ist, dass es künftig nur noch zwei statt bisher drei Verpflegungspauschalen gibt und zwar bei mindestens 8- und mindestens 24-stündiger Abwesenheit. Alle neuen Werte finden Sie unter der Rubrik „Gut zu wissen“ auf unserer Internetseite.

Thermopapierbelege

Ein leidiges Thema sind Rechnungsbelege auf Thermopapier, die vor allem bei Lichteinwirkung oder wenn sie aufgeklebt werden schnell verblassen. Sind diese für Ihr Unternehmen ausgestellt, müssen Sie jedoch zehn Jahre lang lesbar aufbewahrt werden. Das Problem kann gelöst werden, indem die Belege kopiert oder eingescannt werden. Die ursprünglich auf Thermopapier ausgedruckte Rechnung braucht dann nicht mehr aufbewahrt zu werden.

Elektronisch übermittelte Rechnungen

Mittlerweile werden elektronisch übermittelte Rechnungen auch ohne digitale Signatur vom Finanzamt anerkannt. Zu beachten ist, dass Sie die Rechnung und die E-Mail als Buchungsbeleg ausdrucken und zusätzlich elektronisch aufbewahren.

Umsatzsteueridentifikationsnummern bei EG-Lieferungen

Eigentlich nichts Neues, jedoch bei vielen in Vergessenheit geraten. Führen Sie eine EG-Lieferung aus, ist auf die Rechnung zwingend Ihre eigene Umsatzsteueridentifikationsnummer sowie die des Rechnungsempfängers anzugeben. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Rechnungsempfängers ist von Ihnen zu überprüfen. Hierzu steht Ihnen das Portal des Bundeszentralamts für Steuern unter „Umsatzsteueridentifikationsnummer – Bestätigungsverfahren“ zur Verfügung. Die Bestätigung erhalten Sie in Papierform, bitte fügen Sie diese Bestätigung der Rechnung bei.

In Kürze:

- Der Grundfreibetrag beträgt ab 1.1.2014 € 8.354,00, bei zusammenveranlagten Ehegatten € 16.708,00. Der Einkangsteuersatz von 14% bleibt konstant.
- Kinderbetreuungskosten können für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres abgesetzt werden. Höchstbetrag: 2/3 der Aufwendungen, maximal € 4.000,00 je Kind.

- Die Einkommensüberprüfung bei Kindern unter 25 Jahren entfällt für Kinderfreibetrag und Kindergeld, wenn das Kind während seiner ersten Berufsausbildung oder seines Erststudiums dazuverdient. Voraussetzung ist, dass das Kind weniger als 20 Wochenstunden einer Erwerbstätigkeit nachgeht.
- Verbilligte Wohnraumüberlassung an Angehörige: Beträgt die vereinbarte Miete mindestens 66% der ortsüblichen Miete, dann gilt die Vermietung als vollentgeltlich. Der Vermieter kann seine Aufwendungen zu 100% als Werbungskosten absetzen.
- Für Kunstgegenstände und Sammlungen entfällt ab 1.1.2014 der begünstigte Steuersatz von 7%.
- In den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten muss die Angabe „Gutschrift“ enthalten sein, ansonsten entfällt der Vorsteuerabzug.
- Bitte vergessen Sie nicht, uns die Unterlagen für Handwerkerrechnungen bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen sowie die dazugehörigen Banküberweisungsbelege für die Steuererklärung mitzugeben.
- Die Unterkunfts-kosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung können ab 2014 nur noch bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von € 1.000,00 geltend gemacht werden. Voraussetzung ist das Innehaben einer Wohnung am Wohnort und die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung.
- Der bisherige Hinweis „Differenzbesteuerung nach § 25a UStG ist zukünftig zwingend um die Angabe „Sonderregelung für Reiseleistungen“, „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung bzw. Kunstgegenstände/Sonderregelung“ zu ergänzen.
- Immer wieder aktuell: Ehegattenarbeitsverhältnisse werden seitens des Finanzamts nur dann anerkannt, wenn das Gehalt auf ein eigenes Konto des Arbeitnehmers gezahlt wird, über das der Arbeitgeber (Ehegatte) keine Verfügungsgewalt besitzt.
- Mit Ablauf des Jahres 2013 können alle Buchführungsunterlagen aus dem Jahr 2003 und früher vernichtet werden. Zu beachten ist, dass auch alle elektronisch erstellten Daten für 10 Jahre vorgehalten werden müssen.
- Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wird jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres verlängert. Sollten Sie Ihre Unterlagen für 2012 bei uns noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies **umgehend** zu erledigen.
- Alle unsere bilanzierenden Mandanten erinnern wir auf diesem Wege auch noch an die anzufertigende Inventur zum 31.12.2013! **Bitte geben Sie uns mit der Dezemberbuchhaltung zwingend alle offenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen des Jahres 2013 mit!**
- Bitte stellen Sie sicher, dass uns für die Abschlussarbeiten sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung stehen. Dies schließt auch die Bewegungen auf den Privatkonten ein.
- Bitte bringen Sie uns auch im nächsten Jahr Ihre Belege für die Buchhaltung spätestens zwei Wochen nach Monatsende.

**Nimm Dir Zeit, um freundlich zu sein,
es ist das Tor zum Glücklichein**

Ihr Team der Steuerkanzlei Lehmann!